



Einladung zur 2. Einwohnergemeindeversammlung 2018 **Montag, 11. Juni 2018, 20.00 Uhr im Gemeindesaal**

Traktanden

1. Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 12. März 2018
2. Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Titterten
3. Basellandschaftliche Pensionskasse, neue Vorsorgeregelung gemeinsames Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentaler plus“
4. Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen
5. Liestal Frenkentaler Plus, Vereinsbeitritt
6. Verschiedenes, Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Nach der Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.

Im Namen des Gemeinderates:

der Präsident die Verwalterin

Heinrich Schweizer Franziska Saladin Kapp

Die Detailunterlagen können im Internet unter www.titterten.ch eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn im Gemeindesaal bezogen werden.

1. Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 12. März 2018

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 12. März 2018 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 12. März 2018 lauten wie folgt:

1. Das Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 wird genehmigt.
2. Der Vertrag über die regionale Sozialhilfebehörde (rSHB-Vertrag) Hinteres Frenkental und der Vertrag über die Führung eines regionalen Sozialdienstes (rSD) Hinteres Frenkental sowie über die regionale Betreuung Asyl (rBA) Hinteres Frenkental werden genehmigt.

Das detaillierte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung und am Versammlungstag ab 18.00 Uhr im Gemeindesaal eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 12. März 2018 zu genehmigen.

2. Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Titterten

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst wie folgt ab:

	<i>Rechnung 2016</i>	<i>Rechnung 2017</i>	<i>Budget 2017</i>
Total Aufwand	2'005'356.59	2'102'172.02	2'076'900
Total Ertrag	2'086'528.89	2'096'438.36	2'030'400
Aufwandüberschuss		5'733.66	46'500
Ertragsüberschuss	81'172.30		

Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'733.66 gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 46'500 ab. Das Ergebnis spiegelt einerseits den Willen des Gemeinderats, jede Ausgabe auf Kosten und Nutzen zu überprüfen und andererseits wiederum teilweise glückliche, meist aber nicht beeinflussbare Umstände. So mussten im Jahr 2017 die Neubewertungsreserven (CHF 30'872) zu Gunsten der Erfolgsrechnung in allen Gemeinden aufgelöst werden und die Gemeinden erhielten Nachzahlungen aus dem Ausgleichsfonds (CHF 120'640), was den um CHF 120'000 tiefer ausgefallenen Betrag aus dem horizontalen Finanzausgleich wett machte. Gleichzeitig zeigte sich, dass die Steuerabgrenzung im Jahr 2016 wie bereits vermutet zwar zu hoch war, aber die Steuern trotzdem auf einem hohen Niveau von rund CHF 675'000 abschliessen.

Erfolgsrechnung: Nettoaufwände und –einnahmen nach Funktionen

<i>Nettoaufgaben</i>	<i>Rechnung 2017</i>	<i>Budget 2017</i>	<i>Differenz</i>
Allg. Verwaltung	337'593.87	330'700	6'893.87
öffentliche Ordnung und Sicherheit	71'997.43	48'300	23'697.43
Bildung	512'386.36	518'900	-6'513.64

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	37'307.85	35'300	2'007.85
Gesundheit	93'554.00	84'800	8'754.00
Soziale Sicherheit	155'218.75	197'700	-42'481.25
Verkehr	70'690.20	82'700	-12'009.80
Umweltschutz/Raumplanung	28'605.67	39'400	-10'794.33
Volkswirtschaft	39'806.38	25'700	14'106.38

Allgemeine Verwaltung

Der höhere Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung stammt aus Mehraufwänden in den einzelnen Funktionen, die teilweise durch zusätzliche Einnahmen (Baubewilligungs- und Benützungsgebühren) wettgemacht werden konnten. Die grösste Budgetüberschreitung beruht auf der Anschaffung einer neuen Software für die Geschäftsverwaltung, die aber teilweise durch Einsparungen bei anderen Budgetposten ausgeglichen werden konnte.

Öffentliche Sicherheit

Während die Feuerwehr fast kostendeckend ist, entstehen der Gemeinde höhere Aufwände bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde wegen zusätzlichen Fall- und Behördenkosten.

Bildung

Die Bildungskosten liegen insgesamt unter Budget, obwohl die Kindergartenkosten aufgrund der hohen Schülerzahl gestiegen sind.

Gesundheit und Soziale Sicherheit

Die Kosten im Bereich Gesundheit und Sozialer Sicherheit sind weiterhin nicht genau budgetierbar und können nicht oder nur schwer beeinflusst werden. Massgeblich zum besseren Ergebnis haben beigetragen, dass die Kosten für die Sozialhilfe tiefer ausgefallen sind und dass der Asylbereich nach der Neuorganisation wiederum positiv abschliesst.

Nettoeinnahmen	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz
Finanzen und Steuern	1'341'426.85	1'317'000	24'426.85

Wie bereits erwähnt schliessen die Steuern auf einem erfreulichen Niveau ab, obwohl offensichtlich für das Jahr 2016 zu hohe Steuerabgrenzungen vorgenommen wurden. Die Abgrenzungen für das Jahr 2017 liegen in einem viel tieferen Bereich (CHF 7'000 für natürliche Personen). Die Mindereinnahmen vom horizontalen Finanzausgleich konnten mit der Rückzahlung aus dem Ausgleichsfond aufgefangen werden, weshalb diese Funktion insgesamt positiver als budgetiert abschliesst.

Erfolgsrechnung: Nettoaufwände und –einnahmen nach Arten

Nettoaufgaben	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz
Personalaufwand	442'272.45	427'900	14'372.45
Sach- und übrigen Betriebsaufwand	468'145.10	449'300	18'845.10
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	153'021.05	168'200	-15'178.51
Finanzaufwand	22'027.49	22'200	-172.95
Transferaufwand	947'771.23	936'600	11'171.23
Interne Verrechnungen	68'934.70	72'700	-3'765.30

Das Kapital der Spezialfinanzierungen lautet wie folgt:

	Anfangsbestand	Endbestand
Wasserversorgung	203'297.66	180'356.11
Abwasserbeseitigung	753'242.52	728'810.27
Abfallbeseitigung	32'026.26	26'904.21

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) prüfte die Jahresrechnung 2017 einschliesslich der zu prüfenden Spezialabrechnungen (Feuerwehr und Aussendienst) nach den gesetzlichen Bestimmungen von HRM2.

Durchführung und Prüfungsgebiet

Die RGPK prüfte an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2018 die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die Übereinstimmung von Jahresrechnung und Buchführung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie die Einhaltung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen. Dazu sichtete sie insbesondere die Investitionsrechnung mit den Abschreibungen und prüfte stichprobenweise die Verbuchungen verschiedener Bereiche anhand der Belege. Um offene Fragen zu klären, lud die Kommission den Gemeindepräsident Heinrich Schweizer und die Gemeindeverwalterin Franziska Saladin zur Sitzung vom 7. Mai 2018 ein. Antworten auf die Fragen und Ergebnisse der Diskussion sind soweit erforderlich eingearbeitet.

Die beiden Spezialabrechnungen Feuerwehr und Aussendienst für das Jahr 2017 wurden vorgängig am 14. Februar 2018 nach den gesetzlichen Bestimmungen, sowie den vertraglichen Vereinbarungen der beiden Gemeinden Arboldswil und Titterten, separat geprüft.

Am 14. Juni 2017 hatte die RGPK zudem eine unangekündigte Zwischenrevision durchgeführt. Sie hatte dabei die Bestände der Kasse, der Postcheck- und Bankkonti sowie stichprobenartig weitere Verbuchungen und Belege überprüft. Es hatte keine Beanstandungen gegeben. Die Ergebnisse sind in einem internen Protokoll der RGPK festgehalten.

Die RGPK prüfte die Jahresrechnung nach bestem Wissen und Gewissen. Sie ist der Auffassung, dass ihre durchgeführte Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet. Sie ist dennoch bestrebt, die Revision fortlaufend zu verbessern und zu optimieren.

Antrag

Die RGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 anzunehmen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

Beat Schweizer	Andreas Burkhardt
Präsident	Aktuar

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen, die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Titterten, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz zu genehmigen.

3. Basellandschaftliche Pensionskasse, neue Vorsorgeregelung gemeinsames Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentaler plus“

Aktuelle Situation

Seit dem 01. Januar 2015 besteht ein gemeinsames Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentaler plus“. In diesem Vorsorgewerk sind folgende Gemeinden dabei: Hölstein, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramllinsburg, Seltisberg, Titterten, Waldenburg (Einwohner- und Bürgergemeinde) und Ziefen. Die Vorsorgekommission ist paritätisch aus jeweils fünf Arbeitgeber- und fünf Arbeitnehmer/-innen-vertreter/-innen zusammengesetzt. Unsere Gemeinde ist derzeit vertreten durch Heinrich Schweizer (Arbeitgebervertreter).

Warum ist eine neue Lösung notwendig?

Der Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hat Ende 2016 die Senkung des technischen Zinssatzes für Rentner/-innenkapitalien per 01.01.2018 von 3% auf 1,75% beschlossen. Der Grund für die Reduktion des technischen Zinssatzes sind die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt, welche eine Rendite wie in der Vergangenheit mehr garantieren können. Zudem nimmt die Lebenserwartung zu, was die Deckungsverhältnisse weiter entsprechend verschlechtert und somit eine Reduktion des Umwandlungssatzes rechtfertigt.

Die durch den Verwaltungsrat der BLPK getroffenen Massnahmen haben somit für die Gemeinden als Arbeitgeber folgende Auswirkungen:

- Es entsteht ein Mehrbedarf an Rentenkapital zur Sicherung der laufenden (gleichbleibenden) Renten. Somit entsteht eine Deckungslücke, welche Sanierungsmassnahmen bedingt. Entsprechende Rückstellungen mussten bis 31.12.2017 erfolgen.
- Die Senkung des technischen Zinssatzes bedeutet auch eine Reduktion des Umwandlungssatzes auf 5% für die Berechnung der Renten im Alter von 65. Die Senkung soll linear um jeweils 0,2 % pro Jahr ab 01.01.2019 bis 01.01.2022 erfolgen.

Sofern die zusätzlichen Pensionierungskosten vom Arbeitgeber bezahlt werden (Umlagebeitrag oder Einlagen), lässt die BLPK auch einen Umwandlungssatz von 5.4% zu (anstelle der technisch gerechtfertigten 5%).

Sanierung der Deckungslücke aufgrund reduziertem technischem Zinssatz

Im Herbst 2017 haben alle Gemeinderäte der dem Vorsorgewerk angeschlossenen Gemeinden entschieden, die entstandene Deckungslücke vollständig durch Arbeitgeberbeiträge zu finanzieren. Für Titterten macht dies nach neuesten Schätzungen ca. CHF 26'000 aus.

Die Beiträge der Gemeinden werden als sogenannte „Arbeitgeberreserven mit Verwendungsverzicht“ geleistet. Das heisst, bei guter Entwicklung des Deckungsgrades können die Beträge wieder frei werden und für Beitragszahlungen der Gemeinden verwendet werden. Es sind im weitesten Sinne „Darlehen“ der Arbeitgeber.

Eckwerte des gemeinsamen Vorsorgewerkes per 31.12.2017

- Deckungsgrad	105,6 % (2016: 100,5 %)
- Deckungsgrad ohne Anrechnung AGRB (AGBR = Arbeitgeberreserve mit Verwendungsverzicht)	104,8 % (2016: 99,8 %)
-Anlagerendite:	8,24 % (2016: 3,89 %)
-Sparzins (aktiv Versicherte)	2,0 % (2016: 0,25 %)

Neue Vorsorgelösung per 01.01.2019

Die Vorsorgekommission hat neben den offerierten Varianten der BLPK auch Offerten von andern Versicherern via die IC UNICON AG eingeholt. Das Ergebnis war jedoch eher «ernüchternd». Von den Grossen (SwissLife, AXA, Baloise, Helvetia usw.) hat niemand eine Offerte eingereicht. Aus drei Offerten von Versicherern war zu schliessen, dass ein Wechsel keine Vorteile bringen würde. Die Kosten der Angebote lagen bei allen Anbietern höher (Risikoprämien und Verwaltungskosten). Zudem müsste bei einem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung jeweils ein beträchtlicher Betrag für die Sicherung der Rentner/-innenkapitalien eingebracht werden.

Die Vorsorgekommission empfiehlt, sich - wenn immer möglich - bei der neuen Vorsorgelösung an diejenige des Kantons zu halten. Die Lehrkräfte von Primarschule/Kindergarten werden durch die Gemeinden getragen. Die Vorsorgekommission wollte keine «Zweiklassengesellschaft» innerhalb der Gemeinden. Die Mitarbeitenden der Gemeinde sollen weiterhin eine entsprechende Vorsorgelösung haben, mit welcher die Renten +/- im derzeitigen Rahmen gesichert werden können. Aufgrund der teilweisen Neuaufteilung der Kosten ergeben sich für unsere Gemeinde bei den Arbeitgeberanteilen keine grossen Veränderungen. Lediglich bei Pensionierungen müssen entsprechende Einmalbeiträge geleistet werden.

Der Gemeinderat Titterten ist der Empfehlung der Vorsorgekommission gefolgt und beabsichtigt, die Vorsorgelösung des Kantons zu übernehmen. Die Kantonslösung sieht folgende „Eckwerte“ vor:

- *Reduktion des Umwandlungssatzes auf 5,4% statt auf 5,0% («Fehlbeträge» müssen vollständig durch den Arbeitgeber übernommen werden).*
- *Erhöhung Sparbeiträge um 1,4% (Aufteilung 55% AG / 45% AN)*
- *Aufteilung Sparbeiträge AG / AN wird während Übergangsphase beibehalten (55% / 45%), danach wiederum 60% / 40%*
- *Paritätische Aufteilung der Verwaltungskosten und Risikobeiträge für AG und AN = je 50% (bisher Risikobeiträge 55% AG / 45 % AN, Verwaltungskosten vollständig zu Lasten des AG)*
- *Keine Abfederungsmassnahmen*

Der Regierungsrat hat die „Kantons-Vorlage“ im Herbst 2017 dem Landrat vorgelegt. Aus verschiedenen Gründen ist bisher jedoch noch kein definitiver Entscheid erfolgt. Die Vorlage soll voraussichtlich am 31. Mai 2018 im Landrat behandelt werden, wenn der entsprechende Kommissionsbericht vorliegt. Das gemeinsame Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentaler plus“ musste jedoch aus terminlichen Gründen einen Entscheid treffen, damit den Gemeinderäten der entsprechende Antrag vorgelegt werden konnte. Bis spätestens 30. Juni 2018 muss ein Entscheid gefällt werden, damit die neuen Verträge durch die BLPK rechtzeitig erstellt und die Aktivversicherten entsprechend informiert werden können. Es ist zum heutigen Zeitpunkt zudem nicht davon auszugehen, dass die Kantonslösung noch grosse Änderungen erfahren wird.

Ein Vergleich der bisherigen Kosten mit den zu erwartenden Kosten (Stand Aktivversicherte 31.12.2016) sieht für unsere Gemeinde wie folgt aus:

- Kantonsplan heute:	CHF	41'790
davon Sparbeiträge	CHF	36'810
davon Arbeitgeber	CHF	20'250
<hr/>		
- Kantonsplan neu + (UWS 5,4 %)	CHF	42'600
davon Sparbeiträge	CHF	39'050
davon Arbeitgeber	CHF	21'480
<hr/>		
Mehrkosten total	CHF	810
Minderkosten Arbeitgeber	CHF	-65
Mehrkosten Arbeitnehmer	CHF	875

Des Weiteren sind durch den Arbeitgeber bei allfälligen Pensionierungen entsprechende Einmalkosten zu übernehmen. Für Titterten ist durchschnittlich jährlich mit CHF 1'000 zu rechnen.

Falls wir der neuen Lösung des gemeinsamen Vorsorgewerkes nicht zustimmen, müssen wir den Vertrag mit dem gemeinsamen Vorsorgewerk per 31.12.2018 kündigen. Wir müssen umgehend eine andere Lösung finden (mit der BLPK und / oder mit einem Drittanbieter) um ab 01.01.2019 die Vorsorge unserer Mitarbeitenden zu regeln. Eine solche alternative Lösung würde wahrscheinlich teurer zu stehen kommen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die neue Vorsorgeregelung des gemeinsamen Vorsorgewerks „Gemeinden beider Frenkentäler plus“ zu genehmigen.

4. Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen

Seit Anfang 2018 ist das revidierte Ergänzungsleistungs-Gesetz in Kraft. Neu wird darin die Höhe der Kantonsbeiträge an die Hotellerie und Betreuung in Alters- und Pflegeheimen bzw. Spitälern begrenzt. Im Jahr 2018 beträgt diese Obergrenze CHF 200.00. Reichen einer Person die finanziellen Mittel aus Renten und Ergänzungsleistungen (EL) nicht, um die Taxe für Hotellerie und Betreuung zu finanzieren, richten die Gemeinden sogenannte Zusatzbeiträge zur Deckung der Differenz aus.

Den Gemeinden steht es frei, diese durch sie zu entrichtenden Zusatzbeiträge ebenfalls nach oben zu begrenzen. Gestützt auf eine Muster-Vorgabe des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden wurde ein entsprechendes Reglement für Titterten entworfen. Das Reglement regelt im Einzelnen:

Begrenzung der Zusatzbeiträge

Zusatzbeiträge decken Finanzierungslücken. Finanzierungslücken sind bei EL-Beziehenden die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheimes bzw. eines Spitalen für Unterbringung und Betreuung.

Rückzahlung der Zusatzbeiträge

Es gilt der Grundsatz, dass bei Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse keine Zusatzbeiträge mehr ausgerichtet werden bzw. zu Unrecht erhaltene Beiträge zurückzubezahlen sind. Davon sind auch Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, betroffen, wobei hier ein Freibetrag gemäss EL Gesetz gilt.

Ausrichtung der Zusatzbeiträge

Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

Personen, die sich bei Inkrafttreten dieses Reglements bereits in einem Alters- und Pflegeheim befinden und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge ausgerichtet bis zur Höhe der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung im Heim, in dem sie sich befinden.

Der Vollzug des Reglements wird dem Gemeinderat übertragen. Er regelt in einer Verordnung, wie sich die EL Zusatzbeiträge berechnen. Dabei orientiert er sich an den (günstigsten) Heimen der Versorgungsregion.

In der Vorprüfung durch die Stabstelle Gemeinden wurde die Genehmigung des Reglements in Aussicht gestellt.

Das Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde Titterten www.titterten.ch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung der der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

5. Genehmigung Beitritt Verein „Liestal Frenkentaler Plus“

Ausgangslage

Wir Gemeinden wollen unsere Autonomie stärken und uns mehr Handlungsspielraum verschaffen. Dieses Ziel haben wir gemeinsam mit den anderen 85 Baselbieter Gemeinden in der Charta von Muttenz festgeschrieben.

Dem stehen allerdings verschiedene Entwicklungen wie steigende Anforderungen an Gemeindebehörden und –verwaltungen, knappe Finanzen, übergeordnete Planungen und gesetzliche Vorgaben mit „einschränkendem Charakter“, der sich verschärfende Standortwettbewerb sowie weitere Einflüsse (z.B. der demografische Wandel) entgegen, auf die wir als Einzelgemeinde kaum angemessen reagieren können.

Mit dem Modellvorhaben „Zukunft Frenkentaler“ verfolgten elf Gemeinden aus unserer Region das Ziel, eine gemeinsame Entwicklungsperspektive zu erarbeiten. Mittels einer vom Bund unterstützten Testplanung wurden in einem ersten Schritt mögliche Entwicklungsszenarien geprüft. Der Synthesebericht aus der Testplanung bildete die Grundlage für ein Zukunftsbild sowie für Strategien und Massnahmenvorschläge für die künftige Entwicklung der Region. Diese Arbeiten erfolgten breit abgestützt unter Einbezug von Behörden, Verwaltungen, Vertretungen von Interessengruppierungen und der Bevölkerung. Einzelne Massnahmen werden bereits umgesetzt.

Handlungsbedarf

Mit den Ergebnissen aus der Testplanung „Zukunft Frenkentaler“ sowie mit dem Zukunftsbild und den daraus abgeleiteten Strategien und Massnahmen verfügt die Region „Liestal Frenkentaler plus“ über hervorragende konzeptionelle Grundlagen. Das Fehlen einer Organisationsform mit eigener Rechtspersönlichkeit erweist sich bei der Umsetzung jedoch als grosses Manko. Damit steht unsere Region nicht alleine da, auch Gemeinden in anderen Kantonsteilen sind aktuell daran, sich regional zu organisieren (Birsstadt, Oberbaselbiet, Leimental, Laufental), weil viele Aufgaben nicht mehr mit einer nur losen und unverbindlichen Zusammenarbeit zu meistern sind. Es ist nicht nötig, künftig alles gemeinsam zu machen. Hingegen es ist wichtig, uns so zu organisieren, dass wir als Region geschlossen auftreten und unsere gemeinsamen Interessen wirksam gegenüber dem Kanton und den anderen Regionen vertreten können.

Gründung eines Vereins für die regionale Zusammenarbeit

Die Arbeitsgruppe „Liestal Frenkentaler plus“ mit Vertretungen aller beteiligten Gemeinden ist nach Prüfung verschiedenster Organisationsformen zum Schluss gekommen, dass sich für die vertiefte regionale Zusammenarbeit in unserer Region ein Verein am besten eignet. Die Arbeitsgruppe hat entsprechende Statuten entworfen, diese rechtlich prüfen lassen und den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Rückmeldungen der Gemeinderäte zeigen eine breite Zustimmung sowohl zur Rechtsform als auch zu den Statuten. Es ist vorgesehen, den Verein „Region Liestal Frenkentaler plus“ am 23. August 2018 zu gründen.

Die Finanzierung des Vereins inklusive Geschäftsstelle erfolgt durch Restmittel aus dem Modellvorhaben und ist bis mindestens Ende 2019 gesichert. Über die Fortführung der Vereinstätigkeit kann nach einer Testphase im Verlauf des Jahres 2019 entschieden werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Ermächtigung, dem Verein „Liestal Frenkentaler plus“ beizutreten.

6. Verschiedenes, Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Unter dem Traktandum Verschiedenes werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger aufgenommen.

Einladung zur 1. Bürgergemeindeversammlung 2018

Dienstag, 12. Juni 2018 19.45 Uhr auf der Mattweid

(bei schlechter Witterung im Gemeindesaal)

Traktanden

1. Protokoll der 2. Bürgergemeindeversammlung 2017 vom 12. Dezember 2017
2. Rechnung 2017 der Bürgergemeinde Titterten
3. Einbürgerung von Ali Saeed Shaheen
4. Verschiedenes

Anschliessend an die Bürgergemeindeversammlung sind alle Anwesenden zum Grillieren eingeladen. Getränke, Würste und Brot werden von der Bürgergemeinde offeriert. Wie immer sind auch Nichtbürgerinnen und Nichtbürger zur Bürgergemeindeversammlung herzlich willkommen.

Im Namen des Gemeinderates:

der Präsident die Verwalterin

Heinrich Schweizer Franziska Saladin Kapp

Die Detailunterlagen können im Internet unter www.titterten.ch eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn bezogen werden.

1. Protokoll der 2. Bürgergemeindeversammlung 2017 vom 12. Dezember 2017

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 2. Bürgergemeindeversammlung 2017 vom 12. Dezember 2017 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 2. Bürgergemeindeversammlung 2017 vom 12. Dezember 2017 lauten wie folgt:

1. Das Protokoll der 1. Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt.
2. Das Budget 2018 der Bürgergemeinde wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

Das detaillierte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der 2. Bürgergemeindeversammlung 2017 vom 12. Dezember 2017 zu genehmigen.

2. Rechnung 2017 der Bürgergemeinde Titterten

Die Rechnung 2017 der Bürgergemeinde Titterten schliesst wie folgt ab:

	<i>Rechnung 2016</i>	<i>Rechnung 2017</i>	<i>Budget 2017</i>
Total Aufwand	19'421.30	19'784.90	14'800
Total Ertrag	7'922.08	6'314.50	6'300
Aufwandüberschuss	11'499.22	13'434.40	8'500

Die Rechnung der Bürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'434.40. In diesem Ergebnis ist eine Rückstellung für die Ausfinanzierung der Deckungslücke für das ehemalige Forstpersonal in der Höhe von CHF 6'500 enthalten. Ohne diese Rückstellung würde das Ergebnis etwas unter dem Budget liegen. Das Ergebnis der Bürgergemeinde wird auch in den nächsten Jahren weiterhin negativ ausfallen, da die Abschreibungen des Erlebniswegs weiterhin zu berücksichtigen und die Einnahmemöglichkeiten der Bürgergemeinde beschränkt sind.

Bilanz

Das Kapital der Bürgergemeinde beträgt per 31. Dezember 2017 nach Verbuchung des Aufwandüberschusses CHF 407'104.95. Der Endbestand des Kontos Erlebnisweg liegt nach den Abschreibungen bei CHF 44'133.20.

Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Bürgergemeinde

In ihrer Sitzung von 3. Mai 2018 nahm die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) die Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Bürgergemeinde Titterten vor.

Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Beanstandungen.

Die RGPK bestätigt, dass die vorliegende Rechnung mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmt, den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind.

Sie empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2017.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Beat Schweizer Andreas Burkhardt

Präsident Aktuar

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen, die Rechnung 2017 der Bürgergemeinde bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Bilanz zu genehmigen.

3. Einbürgerung von Shaheen Ali Saeed

Mit Schreiben vom 6. März 2018 teilte die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft mit, dass Ali Saeed Shaheen, geb. 11.05.1985, Hauptstrasse 65 ein Gesuch für die Einbürgerung in Titterten gestellt hat.

Ali Saeed Shaheen ist irakischer Staatsangehöriger und ist am 28. Oktober 2010 in Titterten zugezogen. Er erfüllt damit den Wohnsitznachweis gemäss §2 Absatz 1 Buchstabe b des kommunalen Einbürgerungsreglements.

Das Integrationsgespräch hat am 9. April 2018 stattgefunden und hat gezeigt, dass sich Ali Saeed Shaheen in der Schweiz und in der Region gut integriert hat.

Mit Schreiben vom 25. Mai 2018 teilt die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft mit, dass die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung in Titterten erteilt wurde. Die Bürgergemeinde wird aufgefordert, innert sechs Monaten die Abstimmung über die kommunale Einbürgerung durchzuführen.

Die Einbürgerungsgebühr soll gemäss Beschluss des Gemeinderates Fr. 500.00 betragen. Die Einbürgerungsgebühr ist innert 10 Tagen nach dem Beschluss der Bürgergemeindeversammlung zu bezahlen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt,

- a) Ali Saeed Shaheen aus Irak das Bürgerrecht der Gemeinde Titterten zu erteilen.
- b) die kommunale Einbürgerungsgebühr auf CHF 500.00 festzusetzen.